Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 16 (1922)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Johannes Dierauer. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, IV. Band. Bis 1798. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, Perthes, 1921. XIX und 602 S. 50 Mk. Allgemeine Staatengeschichte, herausgegeben von Hermann Oncken, I. Abteilung, 26. Werk.

Die vom Verfasser vorbereitete Neuauflage ist nur noch bis gut zur Hälfte gediehen und von da ab von Dr. Traugott Schieß, in St. Gallen, beendet worden. Der Umfang ist um ungefähr 50 Seiten vergrößert worden, während die Zahl der Anmerkungen so ziemlich dieselbe geblieben ist. Überall wurde in den Fußnoten die neuere Literatur gewissenhaft nachgetragen ; aber gelegentlich auch ältere, die in der ersten Auflage übersehen wurde, zuweilen auch eine Anmerkung weggelassen oder ein überholtes Buch unterdrückt. Die Änderungen und Erweiterungen beziehen sich vor allem auf den Landhandel in Appenzell-J.-Rh. vom Jahre 1733–34, die Genfer Unruhen von 1781–82, den Davel-Handel von 1723, den Aufstand in Livinen 1755, in Neuenburg 1767, die französische Invasion im Pays d'en haut, die bernische Kriegskontribution von 1798 und endlich Genfs Einverleibung in die französische Republik 1798. Auch auf frühere allgemeine Werke, wie Vuiellemin, Monnard, Strickler, Sutz, Dändliker, Hürbin, May, Meyer von Knonau wird gelegentlich Bezug genommen und nicht selten auch auf Archivalien verwiesen. Dagegen würde die Erwähnung von Zeitungsartikeln, die doch den wenigsten Lesern zugänglich sind, besser weggelassen. So sind im großen und ganzen dem unübertroffenen Werke Dierauers sein Charakter und damit auch seine bisherigen Vorzüge : souveräne Beherrschung der gesamten Literatur, ruhige, sachliche und allseitige Darstellung der einschlägigen Ereignisse, nüchterne Kritik und vollendete Darstellungskunst, glücklich erhalten geblieben, was dem Bearbeiter, der sich nirgends vordrängt, zum Verdienst angerechnet werden muß.

Gewisse Einseitigkeiten im Urteil, wie der Satz von « all der wohl berechneten Rücksichtslosigkeit, deren eine von klerikalem Geiste geleitete Verwaltung fähig ist » (S. 188), als ob nicht auch nicht-klerikale Despoten dessen fähig wären, die Erwähnung der Plünderung der Bibliothek im Stifte St. Gallen (S. 196) « nach Kriegsrecht » ohne ein Wort des Tadels gegen jene, die heute noch einen Teil des damals weggeschleppten Manuskripts besitzen, dürften bei einer Neuauflage anders formuliert werden. S. 229, Anm. 141, wäre neben Fleiner auch L. R. von Salis, Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz, Basel, 1894 die teilweise von Fleiner abweicht, zu erwähnen. Der Druck ist sehr sorgfältig, aber das Papier schlechter als bei der ersten Auflage.

A. Büchi.

Dr. J. J. Simonet, Dompoenitentiar Chur : **Geschichte der katholischen Pfarrei Obervaz.** Ingenbohl 1921, bildet den dritten Teil der Geschichte von Obervaz des Verfassers. 1. Teil : *Die Freiherren von Vaz ;* Ingenbohl, o. J. p. 102 ; 2. Teil : *Geschichte der politischen Gemeinde Obervaz,* Ingenbohl 1915, p. 105–294 ; und der dritte Teil nun p. 297–488 mit Personenregister über alle drei Teile. Preise : 1 Fr. 50 ; 2 Fr. 50 und 3 Fr. Selbstverlag und Buchhandel. Alle drei Teile mit photographischen Beigaben in 8°.

Der dritte Teil bildet den Abschluß der Geschichte der Gemeinde Obervaz, die eine vorbildliche, gründliche Bearbeitung einer Ortsgeschichte darstellt. Der Verfasser hat es wirklich verstanden, die mannigfachen Fragen und Themata übersichtlich und klar darzustellen. Die Arbeit ist in volkstümlichem Tone gehalten, da der Verfasser sich in erster Linie den Zweck setzte, seinen Landsleuten die Geschichte der gemeinsamen Heimatgemeinde vor Augen zu führen. Aber dennoch hat das Werk auch wissenschaftlichen, bleibenden Wert, da der Verfasser in weitgehendem Maße archivalisches Material herbeizog. Leider ist ihm eine weitere historische Tätigkeit eines fortschreitenden Augenleidens halber versagt.

Die Pfarrkirche in Obervaz, die dem hl. Donatus geweiht ist, tritt uns urkundlich erstmals 1253 entgegen. Bis in die Zeiten der Reformation fließen dann die Quellen sparsam. Zu Beginn des XVI. Jahrhunderts stand der Kirche Georg Sanganser als Pfarrer vor, der ein illegitimer Sprößling des letzten Werdenberger Grafen Jörg war. Er krankte auch in bedenklichem Maße an den Übeln seiner Zeit, sodaß es nun nicht wundern kann, wenn wir auch in seiner Pfarreigemeinde eine laxere Auffassung in religiösen Dingen wahrnehmen können. Unter dem Einfluß der « Ilanzer Artikel » der Jahre 1524 und 26 schritten die Obervazer zur Aufstellung einer eigenen Ehegesetzgebung, die sich mit den Ehesatzungen der katholischen Kirche nicht vertrugen. Diese Statuten bildeten in der Folge die Grundlage des Eherechtes im Hochgericht Ortenstein. In den stürmischen Zeiten der schismatischen Bischofswahl der Jahre 1565–66 stand Obervaz auch auf Seiten jener, die eine Säkularisation des Fürstbistums beabsichtigten.

Doch die unkirchliche Stimmung mit ihrer Gesetzgebung verschwand successive zur Zeit der Gegenreform. Dazu trugen dann die Kapuziner-Väter, die seit 1663 die Pastoration ausübten, viel bei. Ein eifriges katholisches Leben entwickelte sich nun in der Pfarrei, das in kirchlichen Neubauten und in der Gründung verschiedener religiöser Kongregationen reiche Früchte zeitigte. Diese Stimmung übertrug sich auch auf viele alten Gebräuche und drückte ihnen den Stempel religiöser Weihe auf. Mit großer Liebe und Sorgfalt beleuchtet der Verfasser all die ehrwürdigen Reste ächten bündnerischen Volkstumes, an denen so manche achtlos vorbeischritten. Das letzte Kapitel der Arbeit ist den Gemeindebürgern im Priesterstande gewidmet.

Die ganze Studie ist so recht ein schönes Denkmal ächten Patriotismus' und wahren Heimatschutzes. Wir wünschen dem Werke weite Verbreitung und dem nimmermüden Verfasser ein otium cum dignitate.

Ant. v. Castelmur.

Arnold Winkler. Politische Schweizerbriefe aus der Sonderbundszeit, in Amalthea-Almanach auf das Jahr 1922. Zürich. Leipzig. Wien. S. 21–50.

Derselbe. Die Korrespondenz des Erzherzogs Johann mit der Staatskanzlei über die Schweizer Sonderbundsfrage, in Historische Blätter, herausgegeben vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, 1. Jahr, 1921, S. 1–31.

Wir möchten die Leser unserer Zeitschrift auf diese zwei Quellen zur Geschichte des Sonderbundes aufmerksam machen, weil sie an Orten veröffentlicht wurden, wo sie leicht übersehen werden. Professor Arnold Winkler von der Universität Freiburg im Uechtland reiht seinen frühern dem Wiener Reichsarchiv entnommenen und im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, 1919–20 veröffentlichten Arbeiten zur Vorgeschichte des Sonderbundes zwei wichtige neue Aufsätze an, von denen der erste Schreiben von David Nüscheler, Karl L. v. Haller, Joh. Ulr. von Salis-Soglio, Constantin Siegwart-Müller und Bernhard Meyer enthält. Die Korrespondenz des Erzherzogs Johann dagegen gibt uns Aufschluß über die Möglichkeit und die Form einer Intervention der Mächte in der Schweiz. Man erfährt daraus viel Neues. Wertvoll und beachtenswert sind auch die kritischen Bemerkungen des Verfassers zu den Lebenserinnerungen Bernhard Meyers, welche die Ausstellungen, die Alfred Stern in der Historischen Zeitschrift, Bd. XLII schon im Jahre 1879 machte, noch bestätigen und ergänzen. *A. Büchi.*

Paul Maillefer. Abrégé d'histoire générale à l'usage de l'enseignement secondaire et primaire supérieur. Troisième édition contenant 100 gravures en noir et 8 cartes en couleur. Lausanne–Genève, Payot & C^ie^, 1921. 272 S. 4 Fr. 50 broschiert.

Dieses prächtig ausgestattete Schulbuch hat zwei Vorzüge: einmal den Schüler durch die ganze Geschichte, einschließlich die Kultur, bis in die Gegenwart hinab zu begleiten, allerdings, wie es nicht anders möglich ist, in beinahe fragmentarischer Kürze, anderseits die zahlreichen und mit gutem Geschmack ausgewählten Illustrationen und 9 kolorierte historische Karten, die glücklich und anschaulich den Text ergänzen. Auch chronologische Tafeln sind eingestreut. Die Sprache ist klar und leicht verständlich, der Standpunkt des Verfassers liberal-protestantisch, aber ohne aufdringliche Tendenz oder verletzende Schärfe des Urteils. Mit Rücksicht auf Umfang und Ausstattung erscheint der Preis sehr billig.

A. Büchi.

Fribourg (Suisse). — Imprimerie Saint-Paul.